

Hyrican Informationssysteme AG: Rechtssache

18.09.2018

Der Hyrican Informationssysteme AG wurde heute eine Klage wegen Anfechtung und Nichtigkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen zugestellt. Danach hat die Deutsche Balaton AG gegen die in der Hauptversammlung der Hyrican AG vom 3. August 2018 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 8, 9 und 11 beim Landgericht Erfurt Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage eingereicht. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich gegen die Klage zu verteidigen.